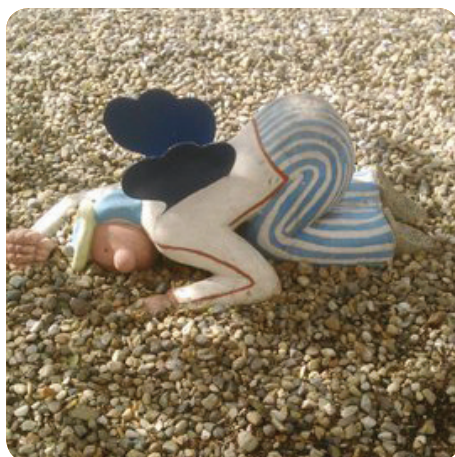


NEWSLETTER 08|2015

Berlin, den 3. Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Sitzung des Präsidiums	2
Arbeitstreffen der eaf-Landesarbeitskreise/Landesverbände	2
Frauen-Verbandsarbeit unverzichtbar für Kirche und Gesellschaft	3
Familienverbände fordern mehr Aufmerksamkeit für Flüchtlingsfamilien	3
<hr/>	
Zwischen Anspruch und Realität – Das Bundeskinderschutzgesetz	5
Inklusives Schulsystem – zwischen Anspruch und Wirklichkeit	5
Fremdsein in der einen Welt!	5
<hr/>	
Bundesrat billigt Angleichung von Lebenspartnerschaft und Ehe	6
Bundestag beschließt Gesetz zur Verbesserung der Versorgung ausländischer Kinder	6
Ergebnisse des Familienreports 2014 veröffentlicht	7
Bundestag beschließt Pflegestärkungsgesetz II	8
Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung	9
Bundesrat billigt Sterbehilfegesetz	9
<hr/>	
Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz	10
Minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung	12
Bundesrat stimmt Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu	13
Institut für Menschenrechte: Familiennachzug für unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge	13
National Coalition: Keine Willkommenskultur ohne Familienzusammenführung	14
Kosten für Flüchtlinge bezahlbar	15
WIFF: Immer mehr Kita-Nachwuchskräfte in der Ausbildung	16
<hr/>	
„Eine Woche Mama – eine Woche Papa!“	17
<hr/>	
Soziokulturelle Milieus und Kirche	18
Beste Kinderbibel 19	
Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung	19
forum erwachsenenbildung 4/15 ist erschienen: Praxiswissen entwickeln	19
Expertise- und Forschungszentrum Adoption am Deutschen Jugendinstitut eingerichtet	20
„Coming-out - und dann?!“	21
DIK-Studie Soziale Dienstleistungen von Muslimen	21
Magazin „Welcome – Wie Menschen in Deutschland leben und glauben“	22



„Ach Herr, du Schöpfer aller Ding, wie bist du worden so gering, dass du da liegst auf dürrem Gras, davon ein Rind und Esel aß!“

Der Text von Martin Luther ist auf die Melodie „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ zu singen.

Die Engel auf den Bildern stehen lebensgroß im Alltag vor einem Supermarkt. Weihnachten verbindet das Einfache mit dem Besonderen.

Mögen Ihnen zu Weihnachten Begegnungen beschert werden, die die wunderbare Geschichte von der Menschwerdung Gottes neu glaubhaft werden lassen!

AUS DER eaf ARBEIT

Sitzung des Präsidiums

24. - 25. November in Marburg

Das Präsidium traf auf seiner Klausursitzung in Marburg mehrere Entscheidungen über die inhaltliche Weiterarbeit: Verschiedene zeitpolitische Reformvorhaben sollen gegeneinander abgewogen und bewertet werden, geplant ist außerdem eine Stellungnahme zu den Veränderungen des Eherechts der letzten Jahrzehnte. Weiterhin wurden erste Einschätzungen der familienpolitischen Beschlüsse bzw. Anträge der Parteitage der im Bundestag vertretenen Parteien ausgetauscht. Thema der Jahrestagung der eaf im September soll die „Familie in der digitalen Welt“ (Arbeitstitel) sein.

Arbeitstreffen der eaf-Landesarbeitskreise/Landesverbände

26. - 27. November in Berlin

Beim Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise wurde das Gebäude der Diakonie Deutschlands in der Caroline-Michaelis-Straße besucht. Dort trafen die eaf-Aktiven aus den Landesarbeitskreisen mit den eaf-Mitgliedern zusammen, die in dem Haus arbeiten: Evangelische Familienerholung, Dorfhilfe, Zentrum Bildung, EVA (Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit). Am nächsten

Tag stand, neben den verbandsinternen Informationen und Absprachen, die Begegnung mit Frau Pfarrerin Beate Dirschauer von der ersten Flüchtlingskirche in Deutschland in Berlin Kreuzberg (<http://www.fluechtlingskirche.de/>) im Mittelpunkt.



Teilnehmende des Arbeitstreffens im im Gebäude der Diakonie Deutschland, Berlin-Mitte

Aus der Mitgliedschaft der eaf

Frauen-Verbandsarbeit unverzichtbar für Kirche und Gesellschaft

Susanne Kahl-Passoth neue Vorsitzende der Evangelischen Frauen in Deutschland

Neue Vorsitzende des Dachverbandes Evangelische Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) ist die Theologin Susanne Kahl-Passoth, ehemalige Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrates. Frauen-Verbandsarbeit bleibe auch weiterhin unverzichtbar für Kirche und Gesellschaft, denn nur über den Zusammenhalt und die Vernetzung in verbandlichen Strukturen könnten sich Frauen wirkungsvoll in die Gestaltung von Kirche, Politik und Zivilgesellschaft einbringen und ihr Engagement auch sichtbar machen, unterstrich Susanne Kahl-Passoth in ihrer Vorstellungsrede zur Präsidiumswahl. [...] Zur stellvertretenden Vorsitzenden wählte die EFiD-Mitgliederversammlung erneut Angelika Weigt-Blätgen, Leitende Pfarrerin der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen. Weiterhin wurden Ingrid Drewes-Nietzer, Mitglied des Landesausschusses der Frauen- und Familienarbeit der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Kirchenrätin Anke Ruth-Klumbies, Leitende Pfarrerin der Evangelischen Frauen in Baden, und Pastorin Susanne Sengstock, stellvertretende Leiterin des Frauenwerk der Nordkirche, in das EFiD-Präsidium gewählt.[...]

Quelle: Pressemitteilung EfiD vom 21.10.2015

Familienverbände fordern mehr Aufmerksamkeit für Flüchtlingsfamilien

Geflüchtete Familien unterstützen und ihre spezifischen Bedürfnisse bei der Unterbringung, Versorgung und im Leben nach der Flucht berücksichtigen: Diese Botschaft geht von den Familienorganisationen auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) am 22. Oktober aus. Die AGF rief dazu auf, geflüchtete Kinder und Familien als solche wahrzunehmen. Die Einheit der Familien, der Schutz von Kindern und die familiäre Privatsphäre müssten sichergestellt werden. Notwendig sei dafür die grundsätzliche Anerkennung familiärer Bedürfnisse in der Flüchtlingspolitik. „Die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen ist auch eine familienpolitische Herausforderung. Jeder dritte Geflüchtete in Deutschland ist ein Kind. Für ihr Aufwachsen ist die Familie besonders wichtig“, so Christel Riemann-Hanewinkel,

Vorsitzende der AGF, „und sie ist oft das einzig Vertraute, das nach der Flucht bleibt“. Die AGF fordert von Politik und Verwaltung sowie an der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen beteiligten Institutionen bei Bund, Ländern und Kommunen die grundsätzliche Rücksicht auf die familiären Lebensumstände und Bindungen der Flüchtlinge, insbesondere Rücksicht auf geflüchtete Kinder. Konkret fordern die Familienorganisationen:

Familien mit Kindern sofort zu registrieren, den Aufenthalt von Familien nicht in Sammelunterkünften vorzunehmen sondern eine schnelle Unterbringung in Wohnungen zu ermöglichen, eine pädagogische Erstbetreuung für Kinder sofort zu gewährleisten: Kindern ist unmittelbar ein kindgemäßer Alltag zu organisieren, einschließlich Kinderbetreuung, Schulbesuch, Unterstützung der Eltern und des Spracherwerbs, den Familienzusammenhang zu schützen und zu stärken. Dazu gehört, dass der Familiennachzug zügig ermöglicht wird und Flüchtlinge mit Verwandten in Deutschland in deren Nähe untergebracht werden, unbegleiteten Minderjährigen fachliche Begleitung und Hilfe bereitzustellen und die Jugendämter vor Ort dafür vorzubereiten und auszustatten, die Kinder- und Jugendhilfe systematisch und rechtzeitig einzubeziehen, damit die notwendigen Hilfeleistungen gewährleistet werden können, Familien, die Flüchtlinge bei sich aufnehmen, gezielt zu unterstützen.

Die AGF lobte das Engagement seitens der überwiegend ehrenamtlich tätigen Personen in den Familienverbänden vor Ort sowie anderer Initiativen, Organisationen und Netzwerke. Sie hätten mit ihren Hilfsangeboten wesentlich zur Unterstützung der Geflüchteten beigetragen. Grundsätzlich liege die Verantwortung für die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten allerdings bei der Politik in Bund, Ländern und Kommunen. Angesichts der aktuellen Flüchtlingslage sei jedoch deutlich geworden, dass die Zusammenarbeit der politischen Ebenen sowie Abläufe vor Ort an vielen Stellen verbessert werden müssten. Dazu gehöre auch, den Schutz besonders gefährdeter Personengruppen, wie Kinder, Frauen und Familien in der Flüchtlingspolitik besser zu gewährleisten und mit speziellen Angeboten für diese Gruppen zu untermauern. Die Ausdehnung defensiver, abschreckender Maßnahmen, wie Leistungskürzungen oder Reduzierungen auf Sachleistungen werden von den Familienorganisationen abgelehnt. Sie blieben ineffektiv und verstärkten zudem ablehnende Haltungen.

Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. vom 22.10.2015

>>>http://www.eaf-bund.de/documents/Pressemitteilungen/PM_2015/151022_PM_AGF_MV_Fluechtlingsfamilien.pdf

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



Zwischen Anspruch und Realität – Das Bundeskinderschutzgesetz

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion, AK 5-Koordinationsbüro

10. Dezember 2015 im Deutschen Bundestag

„Wir wollen diskutieren, welche Fortschritte das Gesetz für die Frühen Hilfen und den Schutz von Kindern wirklich gebracht hat und wo die Umsetzung noch hakt. Ist das Bundeskinderschutzgesetz überhaupt alle Probleme angegangen? Wie steht es um die Frühen Hilfen und die Vernetzung der Angebote? Was ist mit älteren Kindern? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe? Werden die Kinderrechte in den Einrichtungen nun besser berücksichtigt? Funktionieren die Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern? Mit welchen Instrumenten lassen sich Kinder stärken und vor Gewalt schützen?“

>>>http://www.gruene-bundestag.de/no_cache/news/termin_ID_2000125/veranstaltung/zwischen_anspruch_und_realitaet__das_bundeskinderschutzgesetz_terminid_939.html

Inklusives Schulsystem – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

21. - 22. Januar 2015 in Berlin

Anknüpfend an das Erste Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung und der weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema in der Publikation „Inklusive Bildung im deutschen Schulsystem“, in dem zudem die Überwindung einer einzelfallbezogenen Unterstützung durch externe Kräfte zugunsten einer Gesamtverantwortung des Schulsystems gefordert wird, hat diese Veranstaltung insbesondere zum Ziel, einerseits zur Klärung der unterschiedlichen Zuständigkeiten beizutragen und andererseits die uneinheitlichen Standards in Bezug auf Kooperationsformen im Unterricht, aber auch zwischen Schule und anderen Akteuren im Bildungsbereich, sowie in Bezug auf Qualifikationsanforderungen an inklusiv arbeitende Fachkräfte zu diskutieren.

>>><https://www.deutscher-verein.de/de/fachveranstaltungen-akademie-2016-inklusives-schulsystem-zwischen-anspruch-und-wirklichkeit-1870,620,1000.html>

Fremdsein in der einen Welt!

EEB Forum, 26. Februar 2016 in Hannover

Was ist mir fremd? Bei anderen – bei mir selbst? Wie gelingt es, in der einen Welt mit Fremden und Vertrauten zu leben? Wie zeigt sich Religion in der Begegnung mit dem Fremden? Welche Herausforderungen gibt es für Gesellschaft und Kirche?

Informationen über konkrete Hilfestellungen für das ehrenamtliche Engagement in der Flücht-

lingsarbeit in der Gemeinde sind ein wichtiges Thema. Theaterpädagogische Ansätze und Beispiele für die Bildungsarbeit in der Gemeinde werden in Gruppen vorgestellt und ausprobiert. Zwei Vorträge zur soziologischen Analyse und zur Bedeutung der Flüchtlingsthematik für die Kirche geben Gelegenheit zur Reflexion.

>>>http://www.eeb-niedersachsen.de/Files/Landesebene/eeb-forum/Fremdsein_EEBForum_2016.pdf

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bundesrat billigt Angleichung von Lebenspartnerschaft und Ehe

Der Bundesrat hat am 6. November 2015 ein Gesetz gebilligt, das die Lebenspartnerschaft in einer Vielzahl von Gesetzestexten an die Ehe angleicht. Dazu werden Vorschriften in 24 Gesetzen und 8 Rechtsverordnungen geändert, eingefügt oder neu gefasst – insbesondere im Zivil- und Verfahrensrecht. Die Änderungen sind überwiegend redaktionell: So wird häufig der Begriff „Ehegatte“ durch das Wort „Lebenspartner“ ergänzt.

Seit 2001 gibt es in Deutschland das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, kurz Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG). Es ermöglicht zwei Menschen gleichen Geschlechts die so genannte Verpartnerung.

Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt und tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Plenarsitzung des Bundesrates am 6.11.2015

Quelle:>>><http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/15/938/003.html?view=renderNewsletterHtml>, gesehen am 25.11.2015 um 9:47 Uhr

Bundestag beschließt Gesetz zur Verbesserung der Versorgung ausländischer Kinder

Der von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist am 15. Oktober vom Bundestag abschließend beraten und beschlossen worden. Die Regelung soll am 1. November 2015 in Kraft treten. Ziel ist es, die Situation junger Flüchtlinge deutschlandweit zu verbessern und ihre Rechte zu stärken. [...]

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 1. Juni 2015 das Modellprojekt „Willkommen bei Freunden“ gestartet. Das mit 12 Millionen Euro ausgestattete Bundesprogramm, das bis 2018 durchgeführt wird, trägt ganz konkret dazu bei, die Lebenssituation

von jungen Flüchtlingen in Deutschland zu verbessern. Das Programm bietet den Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben Unterstützung, indem u.a. folgende Angebote gemacht werden: Beratungsangebote für Jugendämter und ggf. weitere Ämter der Kommunalverwaltung, Unterstützung beim Aufbau lokaler Akteursnetzwerke, Qualifizierungsangebote, Überregionale Informations-, Dialog- und Kommunikationsangebote. Zudem wird das Programm erfolgreiche Integrationsprojekte, -initiativen und -ideen bundesweit bekannt machen und zeigen, dass es in Deutschland viel gesellschaftliches Engagement gibt und dass Flüchtlinge mit Unterstützungsbedarf vor Ort auch die passende Unterstützung bekommen können.

Weitere Informationen unter >>>www.bmfsfj.de

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 15.10.2015

Ergebnisse des Familienreports 2014 veröffentlicht

Familie und Kinder stehen hoch im Kurs und sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand und das Wohlbefinden in Deutschland. Familienleben ist dabei im Wandel begriffen. Familien werden heute vielfältig gelebt und diese bunte Vielfalt von Lebensformen findet zunehmende Akzeptanz. Darüber hinaus gibt es einen deutlichen Trend: Mütter sind heute häufiger erwerbstätig und immer mehr Väter nehmen Elternzeit. Auch die Werte von Eltern und jungen Menschen entwickeln sich weiter: Die Mehrzahl der Paare wünscht sich eine partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familie und Beruf. All das sind zentrale Ergebnisse des Familienreports. [...]

Die wichtigsten Ergebnisse des Familienreports:

Hohe Bedeutung von Familie und Kindern: Familie und Kinder stehen hoch im Kurs – insbesondere bei jungen Menschen: Für Ost- wie Westdeutsche sind Familie und Kinder sehr wichtig. Mehr als 80 Prozent der 20- bis 39-Jährigen finden es sehr wichtig bzw. wichtig, eigene Kinder zu haben.

Vielfalt von Familien ist gesellschaftlich akzeptiert: Familie ist für die Mehrheit dort, wo auch Kinder sind – unabhängig von der Lebensform der Eltern. Verheiratete und unverheiratete (heterosexuelle) Paare mit Kindern gelten für die allermeisten als Familie. Daneben finden vor allem bei den 20-39 Jährigen auch andere Eltern-Kind-Konstellationen wie Alleinerziehende, homosexuelle Eltern und Stief- und Patchworkfamilien eine hohe Akzeptanz von jeweils über 80 Prozent.

Positive Trends bei Geburten und Kinderwünschen: In Deutschland sind die Kinderwünsche von jungen Menschen hoch und im Vergleich zu 2001 sogar gestiegen. Junge Menschen finden aktuell 2,26 Kinder persönlich ideal – 2001 waren es noch 1,57 Kinder. Die Geburtenrate lag 2013 bei 1,41 Kindern pro Frau und war damit geringfügig höher als 2012 (1,40 Kinder pro Frau).

Frauen zwischen 29 und 34 Jahren haben seit 2008 häufiger Kinder bekommen als andere Altersgruppen und die Kinderlosigkeit ist bei ihnen seit 2008 am stärksten zurückgegangen: bei den 29-Jährigen um 20 Prozentpunkte auf knapp 60 Prozent und bei den 34-Jährigen um 16 Prozentpunkte und damit unter 40 Prozent.

Familienleistungen wirken und stabilisieren die wirtschaftliche Situation von Familien: Die Familienleistungen tragen erheblich dazu bei, Armutsrisiken von Familien zu verringern – das Armutsrisiko von Kindern wäre heute ohne diese Leistungen und Sozialtransfers doppelt so hoch. Besonders wirksam sind dabei Leistungen, die Familien gezielt in bestimmten Lebenssituationen unterstützen, wie der Kinderzuschlag, die Kinderbetreuung und der Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden. Auch das Elterngeld und die öffentlich geförderte Kinderbetreuung sind sehr erfolgreich, weil sie eine gute und partnerschaftliche Vereinbarkeit für Mütter und Väter ermöglichen.

Partnerschaftliche Vereinbarkeit: Lücke zwischen Lebenswünschen und Wirklichkeiten: Für Eltern ist heute eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Anliegen. Dies gilt vor allem für junge Menschen: 9 von 10 Frauen und drei Viertel der Männer im Alter von 21-34 Jahren wünschen sich Partnerinnen und Partner, die selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgen können.

Zwischen den Wünschen und den tatsächlichen Lebensrealitäten von Eltern gibt es noch große Lücken: Für 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wäre es ideal, wenn sich beide gleichermaßen in Familie und Beruf einbringen können, jedoch können nur 14 Prozent diesen Wunsch auch umsetzen. Jedes dritte Paar würde für beide Partner eine Teilzeit mit etwa 30 Stunden pro Woche oder Vollzeit und eine Aufteilung der Familien- und Hausarbeit präferieren. Allerdings können nur neun Prozent der Paare derzeit diese Aufgabenteilung umsetzen.

Neue Trends in Familien: Seit Einführung des Elterngelds nehmen sich immer mehr Väter eine Auszeit für die Familie: Jeder dritte Vater nimmt mittlerweile Elterngeld in Anspruch – 2006 waren es nur 3,5 Prozent. Mehr als jeder zweite Vater hat das Gefühl, zu wenig Zeit für die Kinder zu haben. Drei Viertel der Väter mit Kindern unter 18 Jahren würde gerne weniger arbeiten. Mütter kehren schneller und häufiger in den Beruf zurück. Seit 2000 ist die Müttererwerbstätigkeit von 59 Prozent auf 67 Prozent angestiegen. Im Durchschnitt kehrten Mütter 19 Monate nach einer Geburt zwischen 2008 und 2010 in den Beruf zurück und arbeiteten 24 Wochenstunden. Dieser Trend ist unabhängig von der Familienform und trifft auch für Alleinerziehende zu. [...]

Digitalisierung prägt den Alltag von Familien: Für beinahe alle Familien gehört das Internet heute zum Alltag, und zwar nicht nur für das Gros der Jugendlichen und Erwachsenen, sondern bereits für Kinder. Viele Eltern fühlen sich grundsätzlich medienkompetent, ihre Kinder im Umgang mit dem Internet zu begleiten und anzuleiten. Grundsätzlich wird die Digitalisierung in der Bevölkerung im Alter von 30-59 Jahren mit Vor- und Nachteilen assoziiert. Für 54 Prozent der 30- bis 59-Jährigen überwiegen jedoch die persönlichen Vorteile der Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen.

Der Familienreport wird regelmäßig vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben. Der Familienreport 2014 kann im Internet unter www.bmfsfj.de abgerufen werden.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 28.10.2015

Bundestag beschließt Pflegestärkungsgesetz II

Der Deutsche Bundestag hat am 13.11.2015 das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „20 Jahre nach ihrer Einführung stellen wir die Soziale Pflegeversicherung jetzt auf eine neue Grundlage. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen – unabhängig davon, ob sie an körperlichen Beschwerden oder an einer Demenz erkrankt sind. Mehr Hilfe für Pflegebedürftige, eine bessere Absicherung der vielen pflegenden Angehörigen und mehr Zeit für die Pflegekräfte – das erreichen wir mit diesem Gesetz. Das ist ein Meilenstein für die Pflegebedürftigen und alle, die in unserem Land tagtäglich ihr Bestes geben, um für Pflegebedürftige da zu sein.“ Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsverfahren werden zum 1. Januar 2017 wirksam. Die Selbstverwaltung in der Pflege hat damit mehr als ein Jahr Zeit, die Umstellung auf die fünf neuen Pflegegrade und die neuen Leistungsbeträge in der Praxis vorzubereiten, so dass die neuen Leistungen den 2,7 Millionen Pflegebedürftigen ab 2017 zugutekommen. Wichtige Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen treten bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft. Weitere Informationen unter: >>>www.bundesgesundheitsministerium.de sowie >>>www.pflegestaerkungsgesetz.de

Das Infoposter zum Download: >>>http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/fileadmin/user_upload/Zeitstrahl_PSG_II.pdf oder zum Bestellen unter: >>><https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen.html>

Quelle: GP_aktuell Nr.15/15 vom 13.11.2015

Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung

Mit Zustimmung von Union, SPD und den Grünen hat der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland beschlossen. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Schwerkranke Menschen Hilfe im Sterben zu bieten ist ein Gebot der Menschlichkeit. Dazu gehört jegliche medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgliche Hilfe, die einen Menschen in der letzten Lebensphase begleitet. Diese Hilfe muss in ganz Deutschland ausgebaut werden. Deshalb stärken wir die Hospiz- und Palliativversorgung überall dort, wo Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen – sei es zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz. Zugleich verbessern wir die Information und Beratung, damit Hilfsangebote besser bekannt werden. Denn jeder soll die Gewissheit haben, am Lebensende gut betreut und versorgt zu werden.“ Das Gesetz enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung des flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland.

Weitere Informationen unter: >>><http://bpaq.de/Hospiz-Palliativversorgung>

Quelle: GP_aktuell Nr.15/15 vom 13.11.2015

Das Gesetz wurde vom Bundesrat am 27.11.2015 beschlossen.

Bundesrat billigt Sterbehilfegesetz

Die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung steht in Deutschland künftig unter Strafe. Der Bundesrat billigte in seiner Sitzung am 27. November 2015 ein entsprechendes Gesetz zur Einführung eines neuen Straftatbestandes – § 217 StGB. Es drohen jetzt all denjenigen bis zu drei Jahre Haft, die beispielsweise Sterbewilligen geschäftsmäßig tödliche Medikamente gewähren. Angehörige oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die sich nicht geschäftsmäßig an der Tat beteiligen, sind von der Strafandrohung ausgenommen.

Suizid bleibt straflos

Das Gesetz hat zum Ziel, die Entwicklung der Beihilfe zum Suizid zu einem Dienstleistungsangebot der gesundheitlichen Versorgung zu verhindern. Die prinzipielle Straflosigkeit des Suizids und der Teilnahme daran wird nicht infrage gestellt. Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt und tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Quelle: Mitteilung des Bundesrates vom 27.11.2015

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 29. September 2015 den vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes verabschiedet.

Dieses große Gesetzespaket hat vier Ziele:

1. „Wir wollen Vorschriften wegräumen, die uns bisher daran hindern, schnell anständige Unterkünfte, winterfeste Unterkünfte für Flüchtlinge zu bauen.“
2. Wir wollen die Integration derjenigen, von denen wir wissen, dass sie bei uns bleiben, verstärken. [...] Im Bereich der Integration derer, die eine Bleibeperspektive haben, wollen wir von Beginn an die Sprach- und Integrationskurse öffnen. Wir wollen so früh wie möglich diejenigen, die bleiben dürfen, in Arbeit bringen, sie sollen sich beim Sport, sie sollen sich in anderer Weise beteiligen dürfen und es muss klar sein, dass Sie dann gefordert und gefördert werden.“
3. Wir wollen die Verfahren beschleunigen, damit schnell klar ist, dass diejenigen, die bleiben, integriert werden, und diejenigen, die nicht bleiben dürfen, schnell unser Land verlassen. [...] Hier dauern die Verfahren zu lang und wir tun uns schwer, sie tatsächlich dazu zu bewegen, unser Land zu verlassen. Das ändern wir mit einer ganzen Reihe von Vorschriften.“
4. Wir wollen Fehlanreize reduzieren, damit auch tatsächlich diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, das Land auch verlassen. [...] Und wir wollen ein klares Signal an diejenigen, die sich aufmachen wollen, und die keine politische Verfolgung (geltend machen können) und die nicht aus einem Bürgerkriegsland kommen, wir wollen ihnen sagen, kommt gar nicht erst, Ihr müsst unser Land wieder verlassen.“



Mit dem Gesetz werden das Asylverfahrensgesetz (jetzt Asylgesetz), das Asylbewerberleistungsgesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Baugesetzbuch und weitere Gesetze geändert.

Folgende Regelungen bilden den Kern der Maßnahmen:

- Der Bund beteiligt sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz entlastet der Bund die Länder von Kosten für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Kinderbetreuung. Außerdem werden die Leistungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau im Rahmen der Entflechtungsmittel aufgestockt.
- Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz bestimmt, um die Asylverfahren der Staatsangehörigen dieser Länder weiter zu beschleunigen.
- Um die Asylverfahren priorisieren und zügig bearbeiten zu können, sollen Asylbewerber verpflichtet werden können, bis zu sechs Monate, solche aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Verfahrens, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Die Landesregierungen können Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger aus humanitären Gründen zukünftig nur noch für maximal 3 Monate aussetzen.
- Um die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erleichtern, werden Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards ermöglicht, ebenso gibt es Erleichterungen bei den Vorschriften zum Einsatz erneuerbarer Energien und den energetischen Anforderungen an Wärmeschutz bzw. Anlagentechnik in Gebäuden für Asylbewerber und Flüchtlinge.
- Mögliche Fehlanreize für unberechtigte Asylanträge werden beseitigt:
 - Der bisher mit dem „Taschengeld“ abgedeckte Bedarf soll künftig, sofern mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, in Erstaufnahmeeinrichtungen in Form von Sachleistungen (auch Wertgutscheine) erbracht werden. In anderen Gemeinschaftsunterkünften kann ebenso verfahren werden. Geldleistungen werden höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt.
 - Für vollziehbar Ausreisepflichtige, die unter keinen Umständen für ein Bleiberecht in Betracht kommen und deren Ausreisedatum und Reisemöglichkeit feststehen, ist die Leistungsgewährung auf die Zeit bis zu diesem Datum zu befristen. Nimmt der vollziehbar Ausreisepflichtige schuldhaft die Ausreisemöglichkeit nicht wahr, erhält er fortan grundsätzlich nur noch Leistungen zur Deckung seines Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie an Mitteln zur Körper- und Gesundheitspflege.
 - Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt. Dies gilt während des Asylverfahrens und wenn der Asylantrag abgelehnt ist.
- Die Einführung der Gesundheitskarte bleibt den Ländern überlassen. Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehand-

lungen bei Asylbewerbern zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bewegen.

- Der Impfschutz für Asylbewerber wird verbessert.
- Es soll ermöglicht werden, dass Asylsuchende, die über eine abgeschlossene Ausbildung in einem medizinischen Heilberuf verfügen, in die medizinische Erstversorgung von anderen Asylsuchenden in den (zentralen) Aufnahmeeinrichtungen/Unterkünften eingebunden werden dürfen.
- Der Bund öffnet die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und stockt die hierfür vorgesehenen Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf auf. Darüber hinaus wird eine verstärkte Vernetzung zwischen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen hergestellt, unter verstärkter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit. Kurzfristig sollen auch im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung erster Kenntnisse der deutschen Sprache gefördert werden.
- Personen mit guter Bleibeperspektive werden künftig bereits frühzeitig die für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlichen vermittlungunterstützenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können.
- Die Strafbarkeit von Schleusern wird verschärft. Künftig gilt für sie eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten.

In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, geben die Länder die vom Bund erhaltenen Mittel weiter. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen zudem beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen.

Quelle: >>><http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/09/kabinett-beschliesst-asylverfahrenbeschleunigungsgesetz.html> , gesehen am 6.10.2015 um 10:30 Uhr

Link zu dem Gesetzentwurf: >>>http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0401-0500/446-15.pdf?__blob=publicationFile&t=1

Bundestag und Bundesrat haben am 15. und 16. Oktober 2015 das Asylverfahrensgesetz beschlossen: >>>[Link zur Drucksache: Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz \(PDF, 70KB, nicht barrierefrei\)](#)

Minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung

In diesem Jahr sind nach Angaben der Bundesregierung bisher rund 30.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland eingereist. Wie die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Caren Marks (SPD), am 4. November im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe berichtete, lag diese Zahl vor rund zehn Jahren noch bei etwa 500, im vergangenen Jahr bereits bei rund 7.000 bis 8.000 minderjährigen Flüchtlingen ohne Begleitung. Hinzu komme, dass das Durchschnittsalter der Betroffenen gesunken sei: „Die hier ankommenden Kinder und Jugendlichen sind immer jünger“, sagte Marks.

Die im Zuge des am 1. November in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes beschlossenen Änderungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Betroffenen waren nach den Worten Marks „dringend“ notwendig. In Kommunen, die besonders viele minderjährige Flüchtlinge aufgenommen hatten, seien Betreuung und Unterbringung zuletzt teils „nicht mehr bedürfnisgerecht“ zu gewährleisten gewesen.

Mit dem Gesetz solle unter anderem sichergestellt werden, dass die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen gleichmäßig verteilt werden. Es gebe nunmehr eine bundes- und landesweite Aufnahmepflicht, wobei bei der Verteilung das Kindeswohl und das Schutzbedürfnis im Vordergrund stehen würden. Marks wies auf den besonderen Schutz der auch von der Bundesrepublik unterzeichneten UN-Kinderrechtskonvention hin: Die Betroffenen haben demnach Anspruch darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Die Staatssekretärin räumte ein, dass bisher minderjährige unbegleitete Flüchtlinge „statistisch nicht richtig erfasst“ worden seien. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sehe fortan aber eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung zu diesen minderjährigen Flüchtlingen vor.

Quelle: heute im bundestag vom 5.11.2015

Bundesrat stimmt Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2015 einer gesetzlichen Umverteilung für Minderjährige, die ohne Begleitung nach Deutschland kommen, zugestimmt. Ziel des Gesetzes ist es, eine den besonderen Schutzbedürfnissen entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung sicherzustellen.

Künftig gilt ein Verteilungsverfahren, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Diese werden nach der neuen Rechtslage gleichmäßig in Deutschland verteilt. Bislang mussten Minderjährige in der Stadt bleiben, in der sie eingereist waren.

Ergänzend wird in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren das Alter, ab dem Verfahrenshandlungen wirksam vorgenommen werden können, von 16 auf 18 Jahre angehoben – dadurch bekommen auch 16- und 17-Jährige für das komplizierte Asylverfahren einen gesetzlichen Vertreter an die Seite gestellt.

Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt und soll bereits am 1. November 2015 in Kraft treten. >>>[Link zur Drucksache: Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher](#) (PDF, 70KB, nicht barrierefrei)

Quelle: Mitteilung des Bundesrates vom 16.10.2015

Institut für Menschenrechte: Familiennachzug für unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge

Mit Blick auf die fortgesetzten Gespräche der Regierungskoalition über den Entwurf eines „zwei-

ten Asylpaketes“ erklärt das Deutsche Institut für Menschenrechte: „Eine Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Geflüchtete Kinder wären dadurch gezwungen, mindestens zwei Jahre ohne Eltern zu leben und müssten in der Jugendhilfe versorgt werden. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass diese Trennung für das Wohl des Kindes notwendig ist. Daher muss die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat die Familienzusammenführung wohlwollend, human und beschleunigt bearbeiten. Zur Begründung des Ausschlusses vom Familiennachzug wird angegeben, dass Minderjährige allein auf die Flucht geschickt würden, um Nachzugsansprüche zu erlangen. Diese Aussage lässt andere Gründe wie Trennungen auf der Flucht und kinderspezifische Fluchtgründe wie Zwangsrekrutierungen außer Acht und ist empirisch nicht belegt. Stattdessen werden sowohl Kinder als auch Eltern unter einen Generalverdacht gestellt. Auch weitere, menschenrechtlich kritische Punkte aus dem zunächst bekanntgewordenen Erstentwurf des Bundesinnenministeriums sollten nicht erneut aufgenommen werden. Dazu gehört das Vorhaben, dass Erkrankungen, die schon vor der Einreise nach Deutschland bestanden, kein Hinderungsgrund für eine Abschiebung sein sollen. Ebenso muss sichergestellt werden, dass traumatisierte Menschen, etwa Opfer sexualisierter Gewalt, Zeit und eine Umgebung erhalten, in der sie zur Ruhe kommen können, um sich zu öffnen und ihre Fluchtgründe zu schildern. Es ist ganz typisch für traumatisierte Menschen, dass sie zunächst widersprüchliche Angaben zu ihrer Verfolgung machen. Würden solche Angaben zum Grund, Menschen dem Schnellverfahren in den sogenannten besonderen Aufnahmeeinrichtungen zu unterwerfen, wäre der menschen- und europarechtlich abgesicherte besondere Schutzanspruch traumatisierter Menschen nicht gegeben. Die Regierungsfractionen würden damit auch ihren jüngsten Haushaltsbeschluss konterkarieren, wonach umfangreiche zusätzliche Mittel für die Unterstützung und Beratung von geflüchteten Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt werden, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind.“

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 23.11.2015

National Coalition: Keine Willkommenskultur ohne Familienzusammenführung

Der Sprecher und die Sprecherin der National Coalition Deutschland, Jörg Maywald und Luise Pfütze, erklären anlässlich des 26-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 2015: Die Sicherung der Einheit von Familien mit Kindern muss in der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik weiterhin Priorität haben. In Koalitionskreisen wird diskutiert, den Familiennachzug bei Flüchtlingen aus Syrien auszusetzen. Es darf aber nicht dazu kommen, dass der Familiennachzug begrenzt wird, denn dies widerspricht fundamental den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Das Recht auf Familienzusammenführung ist ein elementares Schutzgut. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, die Interessen von Kindern vor-

rangig zu berücksichtigen. Für die Aufnahme und Integration von Kindern mit Fluchterfahrung gelten die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Grundrechtecharta und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Doch im Ausländer- und Asylrecht wird das Kindeswohl trotz Rücknahme der asylrechtlichen Vorbehalte Deutschlands gegenüber der Konvention immer noch nicht vorrangig berücksichtigt.

Flüchtlingskinder müssen – ohne Wenn und Aber – Anspruch auf Leistungen der bestehenden Sozialsysteme haben, ganz genau wie andere Kinder in Deutschland auch. Kinder, die nach ihrer Flucht dringend auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, brauchen die gleichen Rechte auf gesundheitliche Versorgung, Betreuung und Bildung wie Kinder mit deutschem Pass. Werden nicht alle Kinder gleich behandelt, verstößt Deutschland gegen das Gebot der Nichtdiskriminierung, also den Grundsatz, allen Kindern gleiche Rechte zu gewähren.

Erheblichen Handlungsbedarf sieht die National Coalition auch bei der Verwirklichung der Rechte auf Bildung, vollständigen Zugang zu ärztlicher Versorgung und auf Beteiligung.

Anlässlich des Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention gilt es, mit vereinten Kräften an einer Willkommenskultur für Flüchtlinge zu arbeiten. Die Vorgaben aus der UN-Kinderrechtskonvention zeigen, wie Integration gelingen kann, wenn Kinder als Träger von Rechten ernstgenommen werden und das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wird. Flüchtlingskinder sind ein Zugewinn für unsere Gesellschaft.

Zum Hintergrund: Die UN-Kinderrechtskonvention ist das erfolgreichste Menschenrechtsübereinkommen. Fast alle Staaten haben die Konvention ratifiziert. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet. In Deutschland trat die Konvention 1992 in Kraft, nach Rücknahme der Vorbehaltserklärung gilt sie seit 2010 für jedes in Deutschland lebende Kind. [...] Informationen zur National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zur UN-Kinderrechtskonvention unter: >>>www.netzwerk-kinderrechte.de

Stellungnahme der National Coalition und ihrer Mitglieder: Die Rechte von Flüchtlingskindern: Forderungen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention: >>>http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/Fluechtlingskinder_Positionspapier_NC_31032015.pdf

Quelle: Pressemitteilung der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.2015

Kosten für Flüchtlinge bezahlbar

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sieht keine nennenswerten finanziellen Schwierigkeiten für den Staat durch die Flüchtlingsmigration. „Angesichts der guten Lage der öffentlichen Haushalte sind diese Kosten tragbar“, heißt es in dem von der Bundesregierung als Unterrichtung (>>>[18/6740](#)) vorgelegten Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Flüchtlingsmigration werde zu direkten jährlichen Bruttoausgaben für die öffentliche Haushalte von 5,9 bis 8,3 Milliarden Euro führen. Längere Asylverfahren und eine schlechtere Arbeitsmarktintegration

könnten die Kosten aber merklich erhöhen.

Im günstigsten Fall werde durch die Flüchtlingsmigration ein positiver Effekt auf den Arbeitsmarkt von bis zu 500.000 Personen bis zum Jahr 2020 entstehen, prognostiziert der Sachverständigenrat. Es gebe einen erheblichen Qualifizierungsbedarf. Die Hürden für die Beschäftigung dürften nicht zu hoch ausfallen, und angesichts des steigenden Arbeitsangebots im Niedriglohnbereich sollte der Mindestlohn keineswegs erhöht werden, verlangt der Sachverständigenrat, der die Zahl der arbeitslosen anerkannten Flüchtlinge bis 2020 auf 300.000 bis 350.000 schätzt. Für den Wohnungsmarkt werden private Investitionsanreize gefordert, da die Nachfrage nach privatem Wohnraum durch die Zuwanderung steigen werde.

Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat einen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr von 1,7 Prozent und für 2016 von 1,6 Prozent. Sorgen bereitet den Sachverständigen das niedrige Produktivitätswachstum. Die Bewältigung der erhöhten Zuwanderung werde nur möglich sein, wenn die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöht werde.

Zur Stärkung der Architektur des Euroraums schlägt der Sachverständigenrat eine Insolvenzordnung für Staaten vor. Damit solle eine Umschuldung von Staatsschulden möglich werden, ohne dass der Währungsraum destabilisiert werde. Zur Niedrigzinspolitik und zu den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank (EZB) stellt der Sachverständigenrat fest, die Ertragslage von Banken und Lebensversicherungen werde belastet. „Zudem bauen sich infolge der geldpolitischen Maßnahmen Risiken für die Finanzstabilität auf, die den Boden für eine neue Finanzkrise bereiten können.“ Die Zinswende dürfe nicht zu lange hinausgezögert werden.

Quelle: heute im bundestag vom 30.11.2015

WIFF: Immer mehr Kita-Nachwuchskräfte in der Ausbildung

Im Schuljahr 2013/14 haben knapp 36.000 Personen eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen und damit 7 Prozent mehr als im Vorjahr. Das geht aus www.fachkraeftebarometer.de hervor, einem Angebot der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF). Der Trend der letzten Jahre setzt sich fort: Seit dem Schuljahr 2007/08 wächst die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger an den Fachschulen für Sozialpädagogik jährlich um über 2.000. Dies entspricht einem Anstieg um insgesamt rund 72 Prozent in sechs Jahren. Ausbildungskapazitäten wurden insbesondere im Osten ausgebaut. In den meisten östlichen Ländern und in Berlin sind prozentual mehr Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr hinzugekommen als in den westlichen Ländern. In Sachsen-Anhalt und Sachsen war der Anstieg mit einem Plus von 160 Prozent und 149 Prozent zwischen 2007/08 und 2013/14 am größten. Unter den westlichen Bundesländern ist Rheinland-Pfalz Spitzenreiter mit einem Zuwachs von 120 Prozent.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wirkt sich mit Verzögerung der Ausbildungszeit auch auf die der Absolventinnen und Absolventen aus. Zwischen dem Schuljahr 2007/08 und 2012/13 gab es bundesweit einen Zuwachs um 31 Prozent auf über 23.000. Auch die Zahl der fertig ausgebil-

deten Erzieherinnen und Erzieher ist in den östlichen Ländern und in Berlin prozentual stärker gestiegen als in den westlichen Ländern. Absolut betrachtet gab es in Nordrhein-Westfalen sowohl im Schuljahr 2007/08 als auch 2012/13 die meisten Absolventinnen und Absolventen.

Diese Entwicklungen zeigen, dass das Interesse am Arbeitsfeld Kita nach wie vor groß ist. Wenn gleich die Ausbildung auch für Erziehungshilfen bzw. Heimerziehung sowie für Ganztagschulen qualifiziert, arbeiten die meisten Erzieherinnen und Erzieher nach ihrem Abschluss in Kindertageseinrichtungen. Dort bildeten sie am 1. März 2014 mit rund 70 Prozent die größte Gruppe der Kita-Fachkräfte. Kinderpflege- und Sozialassistentenkräfte, die eine Ausbildung an einer Berufsfachschule absolviert haben, sowie an Hochschulen ausgebildete Fachkräfte stellen eine weitaus kleinere Beschäftigtengruppe dar.

Statistische Grundlage: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie Absolventinnen und Absolventen veröffentlicht das statistische Bundesamt in der Schulstatistik. Die Angaben beruhen auf Daten aus den statistischen Landesämtern. Auf Bundesebene können die Besonderheiten der beruflichen Bildung der Länder nur ungenau abgebildet werden. Deshalb hat WiFF die Zahlen nach einer Abfrage bei den zuständigen Landesämtern geprüft und bereinigt.

Quelle: Pressemitteilung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) vom 5.11.2015

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

„Eine Woche Mama – eine Woche Papa!“ – Ein neuer Weg zum Wohle des Kindes nach einer Trennung?

Fachtag mit Betroffenen und Fachleuten am 12. Oktober 2015 in Stuttgart

„Man will sich von jemandem trennen und wird ihn doch nicht los.“, so beschrieb bei der Fachtagung ein Vater seine Situation, der seit vielen Jahren das Wechselmodell lebt. Die Diskussion um dieses Modell für Kinder getrennter Eltern ist in der Fachwelt und bei Betroffenen hochaktuell. Während das sog. Residenzmodell einen Lebensmittelpunkt des Kindes bei einem Elternteil festlegt, ermöglicht das Wechselmodell die gleichwertige abwechselnde Betreuung der Kinder durch ihre getrennt lebenden Eltern in zwei „Zuhause“. Welche Voraussetzungen und Konsequenzen aber haben die Umgangsmodelle und was bedeuten sie für die betroffenen Kinder? Dazu stellte Prof. Dr. Sabine Walper vom Deutschen Jugendinstitut München den aktuellen Forschungsstand vor. Ihr Fazit: Der Blick sollte immer auf die Kinder gerichtet sein, dabei ist das Alter und die Persönlichkeit des Kindes zu berücksichtigen. Hochkonfliktvolle Beziehungen sind weniger geeignet für das Wechselmodell, da es ein hohes Maß an Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft der Eltern erfordert. „Konflikte sind Gift im Leben der Kinder. Dieses Gift muss aus dem Raum. Das gelingt nicht über die Teilung des Kindes im Wechselmodell.“ Wenn die Rollenverteilung während der



Familienphase traditionell war, dann ändert sie sich nach der Trennung nicht automatisch durch ein Wechselmodell. Was vor der Trennung nicht möglich war, funktioniert auch danach nicht. Und die Qualität der Beziehung zum Kind resultiert nicht aus der Häufigkeit der Kontakte.

Prof. Dr. Walper stellte aber auch fest, dass noch Forschungsbedarf zu den Umgangsmodellen besteht. Sigrid Andersen, Juristin beim Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), erläuterte die Rechtsgrundlagen zum Wechselmodell und zeigte auf, welche finanziellen Auswirkungen dieses Umgangsmodell mit sich bringt. Sie bemängelte, dass es bislang kein verlässliches Rechenmodell für Unterhaltszahlungen gibt und stellte klar, dass auch das paritätische Wechselmodell durchaus Unterhaltsausgleichszahlungen beinhalten kann. Ulrich Witzlinger, Familienrichter beim Amtsgericht Waiblingen gibt dem Wechselmodell eine Chance, wenn gegenseitiges Vertrauen zwischen Mutter, Vater und Kind vorhanden ist. Das jedoch könnte ein Familiengericht nicht anordnen, denn „...kommt ein Wechselmodell zum Familienrichter, ist es wahrscheinlich schon gescheitert“. Weitere Informationen auf >>>www.netzwerk-alleinerziehendenarbeit.de.

>>>[https://www.vamv.de/stellungnahmen/article/stellungnahme-zum-entwurf-eines-neunten-gesetzes-zur-aenderung-des-zweiten-buches-sozialgesetzbuch.html?tx_ttnews\[backPid\]=68&Hash=d262a04516](https://www.vamv.de/stellungnahmen/article/stellungnahme-zum-entwurf-eines-neunten-gesetzes-zur-aenderung-des-zweiten-buches-sozialgesetzbuch.html?tx_ttnews[backPid]=68&Hash=d262a04516)

Quelle: Pressemitteilung des Netzwerkes Alleinerziehendenarbeit Baden-Württemberg vom 12.10.2015

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Soziokulturelle Milieus und Kirche

Ahrens / Wegner: *Lebensstile - Sozialstrukturen - kirchliche Angebote*

Die Milieustudien des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (SI) eröffnen einen neuen Zugang zu Fragen der milieuspezifischen Ausrichtung der kirchlichen Arbeit, die oft als Königsweg zur Belebung der Kirche betrachtet wird. Den Studien des SI geht es nicht darum, die Sortierung unserer Gesellschaft in unterschiedliche Typen um eine neue Variante zu bereichern. Denn die religiösen beziehungsweise kirchlichen Orientierungen sind nicht unmittelbar mit bestimmten Milieutypen verknüpft. Vielmehr wird in den genaueren Analysen des SI deutlich, dass es für das Interesse und eine aktive Teilnahme am kirchlichen Leben in erster Linie auf die religiöskirchliche Bindung ankommt, und erst in zweiter Linie auch milieuspezifische Aspekte eine Rolle spielen.

Die Publikation, eine korrigierte und ergänzte Neuauflage der 2008 veröffentlichten SI-Milieustudien, beinhaltet die detaillierte Darstellung der Ergebnisse einer Repräsentativbefragung Evangelischer im Gebiet der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und dokumentiert die Durchführung und Evaluation einer Reihe von Veranstaltungen, für die zum Teil unter klarem Milieubezug geworben wurde. In einem weiteren Kapitel geht es um theologische Überlegungen zum Verhältnis von Mission und Milieu. Im Anhang des Buches ist unter anderem die vom Haus



kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (HkD) in Zusammenarbeit mit dem SI herausgegebene Broschüre „Im Blickfeld erweitern“ dokumentiert, in deren Mittelpunkt ein Milieu-Selbsttest steht.

Petra-Angela Ahrens / Gerhard Wegner, Kohlhammer Verlag, ISBN 978-3-17-022153-6. 210 Seiten (60 vierfarbigen Abbildungen und Grafiken), 29,00 €. Zur Bestellung: >>>info@si-ekd.de

>>>[Inhaltsverzeichnis](#); >>>[Rezension von Albrecht Schöll](#)

Quelle: >>><http://www.ekd.de/si/23171.html>, gesehen 19.11.2015

Beste Kinderbibel

[Christlicher Buchpreis 2015 ging an die Deutsche Bibelgesellschaft](#)

„Die große Bibel für Kinder“ wurde bei der Frankfurter Buchmesse mit dem Christlichen Buchpreis 2015 ausgezeichnet. Die prämierte Kinderbibel mit Illustrationen von Marijke ten Cate und Texten von Tanja Jeschke ist bei der Deutschen Bibelgesellschaft (DBG) erschienen. Die Juroren des Buchpreises loben vor allem, dass die Bilder Atmosphäre schaffen und die Geschichten achtsam erzählt werden. Kinder und Erwachsene könnten so in die biblischen Erzählungen eintauchen. Die Kinderbibel zeige zudem, dass die Geschichten in einer anderen Zeit spielen aber im Stil sei sie heute angekommen.

>>><https://www.dbg.de/navi/presse/detailansicht/article/christlicher-buchpreis-fuer-die-grosse-bibel-fuer-kinder.html>

Quelle. EKD Newsletter vom 28.10.2015

Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung

Thema Freiwillige und Flüchtlinge: >>><http://www.fluter.de/de/151/thema/13867/>

forum erwachsenenbildung 4/15 ist erschienen: Praxiswissen entwickeln

Heft 4/2015 der forum eb fokussiert die Verbindung zwischen Erwachsenenbildung und Praxiswissen und fragt, in welchen Formen und Facetten sich Bildungspraxis konkret ausgestaltet. Nicht der vielfach betonte Transfer von (wissenschaftlichen) Theorien in die (berufliche) Praxis oder Wissen, das auf empirischen Studien, Projektevaluationen oder Statistiken fußt, soll hier im Vordergrund stehen – vielmehr soll in den Blick genommen werden, wie Praxiswissen eigenständig, autonom und innovativ von Akteurinnen und Akteuren der Erwachsenenbildung erschlossen und entwickelt werden kann. Die thematische Bandbreite der Beiträge dieser Ausgabe reicht von der „Küche als Bildungsort“ über alternative, Mehrgenerationen-Wohnprojekte oder eine Online-Plattform für Eltern- und Familienbildung bis hin zu entstehendem Praxiswissen durch das Engagement in zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie anderen Projekten (evangelischer) Erwachsenenbildung.

Insgesamt ist es ein Anliegen dieser Ausgabe, zu einer besseren Würdigung und Anerkennung der Praxis in Politik und Wissenschaft beizutragen, sodass die Erzeugung und Aneignung von Wissen zu einem demokratischeren und mehr auf Kooperation ausgelegten Prozess werden kann.

Ausgabe 4/2015 der Zeitschrift ist am 9. November 2015 im Waxmann Verlag (>>>www.waxmann.com) erschienen und kann dort für 9,90 € erworben werden. Das Inhaltsverzeichnis und ausgewählte Artikel zum Download finden Sie auf der Seite >>><http://www.deae.de/Publikationen/forum-eb-aktuell.php>

Der Schwerpunktbeitrag „Wie Praxis Wissen schafft“ von Gertrud Wolf und der Beitrag von Annet Zander „Die Küche als Bildungsort“ stehen kostenlos zum Download zur Verfügung.

Expertise- und Forschungszentrum Adoption am Deutschen Jugendinstitut eingerichtet

Das Bundesfamilienministerium will gelingende Adoptionsverfahren und eine adoptionsfreundliche Praxis besser unterstützen und fördert zu diesem Zweck das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Es soll den aktuellen Stand von Forschung und Praxis der Adoption in Deutschland und im internationalen Vergleich aufarbeiten und die Weiterentwicklung des Adoptionsverfahrens begleiten. Ein Kind zur Adoption freizugeben ist ebenso wie die Annahme eines Kindes eine weitreichende Entscheidung. Adoption ist ein wichtiger Teil der Politik für Familien und Kinder, die jedem Kind ein gutes Aufwachsen ermöglicht und Familien unterstützt. „Es gibt Handlungsbedarf beim Thema Adoption. Darauf verweisen die Erfahrungen in der Praxis und in der Rechtsprechung. Das Gesamtsystem Adoption – die rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch die Vermittlungspraxis – muss einer umfassenden Prüfung unterzogen werden“, betonte die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks. Mit der Einrichtung des EFZA startet das Bundesfamilienministerium in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. erstmalig eine bundesweite Initiative zur Vernetzung von Fachpraxis und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, um den Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Strukturen der Adoptionsvermittlung und des Adoptionsverfahrens zu bilanzieren und zu diskutieren. Diese Arbeit wird das EFZA mit quantitativen und qualitativen Studien unterstützen. „Wir freuen uns, nach dem Thema Pflegekinder nun auch verstärkt den Bereich der Adoption am Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich zu untersuchen und für die Fachpraxis aufzubereiten“, sagt Sabine Walper, stellvertretende Direktorin am Deutschen Jugendinstitut. „Damit helfen wir langfristig mit, in Deutschland Adoptionen kinder- und familienfreundlicher zu gestalten.“ Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption wird an die Abteilung „Familien und Familienpolitik“ des Deutschen Jugendinstituts angebunden und dort in der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ verortet sein. Das Projekt startet im November 2015 und läuft bis Ende 2017.

Ansprechpartner/in: Dr. Ina Bovenschen, Projektkoordinatorin, Tel: 089/62306-167, >>>Bovenschen@dji.de. Weitere Informationen unter >>>www.dji.de

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 2.11.2015

„Coming-out - und dann?!“

Erste bundesweite Studie zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Am 6. November 2015 hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut die Ergebnisse der ersten bundesweiten Studie „Coming-out - und dann?!“ vorgestellt.

Lesbisch, schwul, bisexuell oder trans* (LSBT*) zu sein, ist gesellschaftlich immer noch nicht allgemein selbstverständlich. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass LSBT*- Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Lebensbereichen Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt erfahren. Sie erleben ihre Coming-outs, die in der Regel in der Phase der Pubertät erfolgen, als einen ambivalenten und zumeist höchst komplizierten Prozess.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks betont die Komplexität und besondere Bedeutung dieses Prozesses: „Die Studie ist einmalig in Deutschland.

Sie macht deutlich, dass das Coming-Out für LSBT* Jugendliche eine ganz besondere Herausforderung ist. Denn in dieser Lebensphase müssen auch noch andere anspruchsvolle Entwicklungsaufgaben bewältigt werden. Dies macht die Situation für Betroffene ungleich schwieriger als bei anderen Jugendlichen. Der Bundesregierung ist es daher wichtig, die Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft für dieses Thema voranzutreiben und die Lebenssituation von LSBT* Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter zu verbessern.“

Das Forschungsprojekt liefert erstmals wichtige Erkenntnisse über Lebenssituation, Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von LSBT* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Über 5.000 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren haben von ihren Erfahrungen berichtet. „Die vorgelegte Studie liefert wichtige Ergebnisse, die für die weiteren Schritte hilfreich sind“, so Caren Marks.

Erste Ergebnisse des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts werden nun in einer Broschüre veröffentlicht.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 6.11.2015

DIK-Studie Soziale Dienstleistungen von Muslimen

Die Studie „Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden“ bietet erstmals umfangreiche und belastbare Daten zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen in den Moscheegemeinden der islamischen Dachverbände und zeigt deren Engagement. Die Schwerpunkte bildeten Angebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe. Erfasst wurden nur solche Dienstleistungen, die sich an den gesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher (SGB VIII, XI und XII) orientieren, keine spezifisch religiösen Dienstleistungen. Im Kern werden die Strukturen, die Angebotsbreite und die Reichweite der sozialen Dienstleistungen, der muslimischen Gemeinden erfasst. Außerdem wurde erhoben, mit welchen personellen Ressourcen dies geleistet wird. Die Studie wurde vom Zentrum für Türkeistu-

dien und Integrationsforschung im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durchgeführt.

Großes Engagement und Reichweite der Angebote

- Es wurden 893 Gemeinden, die den in der DIK vertretenen islamischen Dachverbänden angehören, befragt. Das entspricht etwa 38 % der ca. 2.350 Moscheegemeinden in Deutschland.
- Die befragten Gemeinden erreichen mit ihren sozialen Dienstleistungen pro Woche mindestens 150.000 Menschen (Im Schnitt 110 Kinder und Jugendliche und 80 Senioren pro Gemeinde).
- Dafür engagieren sich mindestens 10.000 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in den 893 befragten Gemeinden.
- Es gibt dort mindestens 900 hauptamtliche Mitarbeiter*innen (wozu häufig das religiöse Personal gehört).
- Das fehlende Hauptamt wird oft durch qualifiziertes Ehrenamt kompensiert.
- Das ehrenamtliche Engagement ist nachhaltig. So engagieren sich durchschnittlich etwa 12,5 ehrenamtliche pro Gemeinde mehr als 1 Jahr.
- Fehlendes Hauptamt ist ein Hauptgrund dafür, dass komplexere Vorhaben nicht angegangen werden (Kinderbetreuung, Projekte und Kooperationen).
- In den Gemeinden sind ausdifferenzierte Organisationsstrukturen vorhanden. So verfügen 94% von ihnen über Abteilungen für Kinder- und Jugendliche und 54% über Abteilungen für Senioren.

Laden Sie [>>>hier die Vollversion der Studie herunter](#). Verfasser*innen der Studie: Prof. Dr. Dirk Halm und Dr. Martina Sauer Download (pdf, 1 MB)

Quelle: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Startseite/startseite-node.html>, gesehen am 25.11.2015 um 11.15 Uhr

Magazin „Welcome – Wie Menschen in Deutschland leben und glauben“

Das Magazin „Welcome – Wie Menschen in Deutschland leben und glauben“ erscheint Ende November in Englisch, Arabisch und Deutsch. Es bietet eine Mischung aus Informationen über das Land und die Kultur, gekoppelt mit einer ersten Orientierungshilfe zum christlichen Glauben und mit Bibeltexten. Gemeinden erhalten es kostenlos zur Weitergabe an geflüchtete Menschen.

[>>>http://bundes-verlag.net/aktion/welcome](http://bundes-verlag.net/aktion/welcome)

Impressum

Redaktionsschluss: 2. Dezember 2015

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: [>>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.